



Öffentliche Planauflage

Kanton St.Gallen - Gemäss Art. 41 des Strassengesetzes vom 12. Juni 1988 (sGS 732.1; abgekürzt StrG) wird öffentlich aufgelegt:

Kantonsstrasse Nr. 60, Mörschwil: Lärmsanierungsprojekt Mörschwil, Abschnitt 5.2 - B05.7.005.002

Von der Regierung beschlossen am 8. Oktober 2025

Auflageort: Gemeindehaus Mörschwil, Zwischenbau 1. Obergeschoss, Schulstrasse 3

Auflagefrist: 19. November bis 18. Dezember 2025

Unterlagen: www.sg.ch/tba-auflagen

Schriftliche und begründete Einsprachen gegen das Projekt und die Zulässigkeit der Enteignung gemäss Art. 45 StrG können während der Auflagefrist beim Kanton St.Gallen, Bau- und Umweltdepartement, Lämmli brunnenstrasse 54, 9001 St.Gallen, erhoben werden. Zur Einsprache ist befugt, wer ein eigenes schutzwürdiges Interesse dartut (Art. 45 Abs. 1 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege, sGS 951.1).

Koordiniert zur vorliegenden Planauflage werden folgende Vorhaben öffentlich aufgelegt / publiziert:

- Kantonsstrassenprojekt «Kantonsstrasse Nr. 60, Mörschwil:
BehiG, Haltestelle Lantschen - O09.010.008.0501»
- Verkehrsanordnung der Kantonspolizei St.Gallen, Abteilung Verkehrstechnik
- Teilstrassenplan der Gemeinde Mörschwil

St.Gallen, 10. November 2025 / Tiefbauamt